

18.03.2021

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 18.03.2021

Ltg.-**1520/A-1/114-2021**

L-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Edlinger, Kaufmann, MAS, Kainz, Schuster, Heinreichsberger, MA und Ing. Schulz

betreffend **Änderung des NÖ Buschenschankgesetzes**

In Niederösterreich gibt es ca. 1.500 Heurigenbetriebe, die ihre Rechtsgrundlage im NÖ Buschenschankgesetz finden. Aufgrund der aktuellen „Coronakrise“ kam es zu markanten Umsatzeinbrüchen in diesen landwirtschaftlichen Betrieben.

Deshalb hat der NÖ Landtag am 7. Mai 2020 und 22. Oktober 2020 eine Änderung des NÖ Buschenschankgesetzes beschlossen, mit der der Abstand zwischen den Ausschankzeiten von 4 Wochen auf 2 Wochen verkürzt wurde.

Diese Regelung wurde bis 30. Juni 2021 befristet. Da aufgrund der im Herbst 2020 verhängten und weiterhin geltenden Beschränkungen die Verlängerung dieser Erleichterung bis 30. Juni 2021 keinen oder nur einen deutlich verminderten Effekt hat, sollen die verkürzten Abstände zwischen den Ausschankzeiten bis Jahresende 2021 in Geltung bleiben. Inhaltlich bleibt die Regelung ansonsten unverändert.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der diesem Antrag beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Buschenschankgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.